

Anlage 1a „Strukturqualität koordinierender Arzt“

zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V Asthma und COPD zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.01.2021

Die nach § 3 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen: Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

(1) Persönliche Qualifikation des Arztes	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsärzte nach § 73 SGB V (Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Praktischer Arzt oder Arzt ohne Facharztbezeichnung), die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenoder• Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung¹
(2) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme• Mindestens alle drei Jahre Teilnahme an einer Asthma-/COPD-spezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an Asthma-/COPD-spezifischen Qualitätszirkeln.

¹ Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme an den strukturierten Behandlungsprogrammen bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.04.2019 weiterhin an den strukturierten Behandlungsprogrammen teil. Ab dem 01.04.2019 können diese Ärzte nicht mehr am strukturierten Behandlungsprogramm teilnehmen, es sei denn, dass vertraglich zusätzlich besondere Anforderungen definiert werden und diese Ärzte diese Anforderungen auch erfüllen.

Anlage 1b „Strukturqualität koordinierender Arzt mit Schulungsberechtigung (= Schulungsarzt)“

Die nach § 21 Abs. 3 des Vertrages schulenden Ärzte, die hausärztlich tätig sind, haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis der Strukturqualität nach Anlage 1a
- Schulungsraum
- Genehmigung zur Durchführung einer Schulung nach Anlage 12 durch die KVSA